

**1. Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Großweil**

**vom 19.04.2011**

**§ 1**

Die Satzung in der Fassung vom 19.04.2011 wird wie folgt geändert:

**1. § 10 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:**

**§ 10  
Verbrauchsgebühr**

- (1) <sup>1</sup>Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) <sup>1</sup>Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. <sup>2</sup>Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) <sup>1</sup>Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2  
In – Kraft – Treten**

1. Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt § 10 der Satzung in der Fassung vom 19.04.2011 außer Kraft.

Großweil, den 28.03.2023

  
Frank Bauer  
1. Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Großweil (BGS/WAS) vom 19.04.2011**

Der Gemeinderat Großweil hat am 27.03.2023 die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Großweil beschlossen.

Diese Satzung wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Großweil, Kocheler Str. 2, 82439 Großweil sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Zimmer-Nr. 5, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Großweil, den 30.03.2023

**Gemeine Großweil**

  
Frank Bauer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 30.03.2023  
abzunehmen am: 24.04.2023  
abgenommen am:

## **Bekanntmachung**

### **1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großweil (BGS/EWS) vom 21.04.2016**

Der Gemeinderat Großweil hat am 27.03.2023 die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Großweil beschlossen.

Diese Satzung wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Großweil, Kocheler Str. 2, 82439 Großweil sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Zimmer-Nr. 5, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Großweil, den 30.03.2023

**Gemeine Großweil**

  
Frank Bauer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 30.03.2023  
abzunehmen am: 24.04.2023  
abgenommen am:

**1. Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
der Gemeinde Großweil**

**vom 21.04.2016**

**§ 1**

Die Satzung in der Fassung vom 21.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:

**§ 10  
Einleitungsgebühr**

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,20 €** pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2  
In – Kraft – Treten**

1. Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt § 10 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 21.04.2016 außer Kraft.

Großweil, den 28.03.2023

Gemeinde Großweil



Frank Bauer  
1. Bürgermeister